

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Bildungsausschuß**

29. Sitzung

am Donnerstag, dem 19. März 1998, 14:00 Uhr

im Sitzungszimmer des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)	Vorsitzender
Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD)	
Sabine Schröder (SPD)	
Ulrike Rodust (SPD)	in Vertretung von Helmut Jacobs
Friedrich-Carl Wodarz (SPD)	in Vertretung von Jürgen Weber
Ursula Röper (CDU)	
Caroline Schwarz (CDU)	
Angelika Volquartz (CDU)	
Kläre Vorreiter (CDU)	
Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)	
Thorsten Geißler (CDU)	
Jost de Jager (CDU)	
Anke Spoorendonk (SSW)	

**Weitere Anwesende**

Siehe Anlage

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
1. <b>Befreiung der Studierenden von der Rundfunkgebührenpflicht</b>	4
2. <b>Bericht des Bildungsministeriums über den Stand der Umsetzung der geplanten Verkürzung der zweiten Phase der Lehrerausbildung</b>	5
3. a) <b>Beschlußfassung über den Kreis der Anzuhörenden zur Änderung des Schulgesetzes</b>	6
Unterrichtung 14/36	
b) <b>Beschlußfassung über den Kreis der Anzuhörenden zum Gesetzentwurf zur Neuordnung der Universitätsklinik</b>	7
Drucksache 14/1357	
c) <b>Weitere Terminplanung 1998</b>	7
4. <b>Schülerbeförderungskosten</b>	8
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/1256	
5. <b>Gemeinsame Rahmenplanung nach Artikel 91 a GG; hier: Anmeldung zum 28. Rahmenplan für den Hochschulbau (1999 bis 2002)</b>	9
Bericht der Landesregierung Drucksache 14/1267	
6. <b>Ausschreibung und Wiederbesetzung der C 3-Professur am Institut für Zeit- und Regionalgeschichte</b>	10
7. <b>Studiengang Architektur</b>	11
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/1255	
8. <b>Verschiedenes</b>	12

Der Vorsitzende, Abg. Dr. von Hielmcrone, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Befreiung der Studierenden von der Rundfunkgebührenpflicht**

Umdrucke 14/1619, 14/1684

RD Knothe teilt ergänzend zum Schreiben von St Gärtner, Umdruck 14/1684, mit, die Chefs der Staats- und Senatskanzleien hätten einstimmig beschlossen, im Jahre 1999 eine Arbeitsgruppe zu beauftragen, alle Tatbestände für eine Rundfunkgebührenbefreiung aufzulisten und die Rundfunkreferenten der Länder zu bitten, mit Blick auf die im Jahre 2000 zu treffende Entscheidung über die Höhe der Rundfunkgebühr einen Gesamtorschlag zu erarbeiten.

Abg. Dr. Klug möchte wissen, wie sich die Zahl der von der Rundfunkgebührenpflicht befreiten Studierenden in Schleswig-Holstein in den letzten Jahren entwickelt hat.

RD Knothe stellt eine schriftliche Beantwortung dieser Frage in Aussicht und macht auf eine Frage von Abg. Geißler noch einmal deutlich, daß es in allen Bundesländern eine grundsätzliche Bereitschaft gebe, die Frage der Gebührenbefreiung insgesamt zu überprüfen und verschiedene Tatbestände miteinander abzugleichen, um insgesamt zu einem sozial ausgewogenen System zu kommen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Bericht des Bildungsministeriums über den Stand der Umsetzung der geplanten Verkürzung der zweiten Phase der Lehrerausbildung**

St Köster begründet die im Rahmen der vom Kabinett im Juni 1997 gefaßten „Strukturbeschlüsse“ angestellten Überlegungen zur Verkürzung der zweiten Phase der Lehrerausbildung zum einen mit der Intention eines sparsamen Mitteleinsatzes, zum anderen mit der Zielsetzung, die Ausbildungszeit für Lehrkräfte insgesamt zu verkürzen und durch Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung in der ersten Phase, deren Inkrafttreten zum Jahre 2000 anvisiert sei, pädagogischen Herausforderungen besser gerecht zu werden. Dabei gehe es vor allem um die Stärkung der Didaktik bei der Gymnasiallehrrausbildung und die Möglichkeit des schulartübergreifenden Lehrereinsatzes. Zur besseren Verzahnung von erster und zweiter Ausbildungsphase sei bei Verkürzung der zweiten Phase für alle Lehrämter von vier auf drei Schulhalbjahre ein „Paxissemester“ angedacht - zwischen viertem und sechstem Semester vor dem Prüfungssemester. Die Umsetzung einer solchen geplanten Verkürzung der individuellen Ausbildungszeit werde zur Zeit jedoch nur von Hessen und Baden-Württemberg unterstützt und stoße ansonsten auf Ablehnung innerhalb der KMK. Auch für die für eine Verkürzung der Ausbildungszeit für die Lehrämter des höheren Dienstes erforderliche Änderung des Beamtenrechtsrahmengesetzes des Bundes zeichne sich derzeit keine Mehrheit ab.

Eine Frage von Abg. Dr. Klug beantwortet die Staatssekretärin dahin, das Bildungsministerium werde sich dafür einsetzen, die Zahl der Stellen für Lehrkräfte in Ausbildung im Haushalt angesichts des absehbaren Bedarfs an qualifiziert ausgebildeten Lehrkräften - zum Beispiel im Grund- und Hauptschulbereich - nicht herunterzufahren.

Die Abgeordneten erkundigen sich nach dem Konzept des von St Köster angesprochenen „Praxissemesters“, das auf keinen Fall als eine Art „Vorpraktikum“ ausgestaltet sein solle.

Abg. Dr. Klug appelliert, bei der Neufassung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Lehramtsstudiengänge auf die Kompatibilität zu anderen Nichtlehramtsstudiengängen zu achten.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**a) Beschlußfassung über den Kreis der Anzuhörenden zur  
Änderung des Schulgesetzes**

Unterrichtung 14/36, Umdrucke 14/1596, 14/1672, 14/1674, 14/1683

Die Abgeordneten Dr. Rossmann und Fröhlich erklären, die Koalitionsfraktionen hielten an dem Ziel fest, die von der Landesregierung im Mai-Plenum eingebrachte Schulgesetznovellierung noch vor der Sommerpause zu verabschieden.

Abg. Volquartz plädiert dagegen namens der CDU-Fraktion nachdrücklich dafür, die Änderung des Schulgesetzes im Interesse der Betroffenen „nicht mehr vor der Sommerpause durchzupfeitschen“, und beantragt, die Schulgesetznovelle nach der Sommerpause in angemessener Beratungszeit zu beraten und erst zum Schuljahrsbeginn 1999/2000 in Kraft treten zu lassen. Die Vertreterinnen der CDU-Fraktion machen ihre Kritik am Beratungsverfahren exemplarisch am Inkrafttreten der Eingangsstufe fest.

Im Laufe einer längeren, kontroversen Diskussion signalisieren die Abgeordneten Dr. Rossmann und Fröhlich, hinsichtlich des Inkrafttretens der einzelnen Vorschriften möglicherweise differenzierte Regelungen vorzusehen.

Nach einer Sitzungsunterbrechung von 15:35 bis 15:55 Uhr lehnt der Ausschuß den CDU-Antrag, die Schulgesetznovelle erst nach den Sommerferien zu beraten und zum 1. August 1999 in Kraft treten zu lassen, mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. ab und nimmt statt dessen mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung von CDU und F.D.P. den Antrag von Abg. Dr. Rossmann an, am 27. und 28. Mai 1998 eine ganztägige Anhörung durchzuführen, am 25. Juni die Änderungsanträge der Fraktionen auszutauschen und zu erläutern sowie am 26. August über das Schulgesetz zu beraten und beschlußzufassen, so daß die Schulgesetzänderungen in der September-Tagung des Landtages verabschiedet werden können.

Der Kreis der Anzuhörenden und der geplante Ablauf der Anhörung sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

**b) Beschlußfassung über den Kreis der Anzuhörenden zum  
Gesetzentwurf zur Neuordnung der Universitätsklinik**

Drucksache 14/1357,  
Umdruck 14/1673

Der Ausschuß verständigt sich auch hier auf folgendes Verfahren: am 6. Mai 1998 ganztägige Anhörung (siehe Anlage), am 25. Juni Austausch der Fraktionsanträge, am 26. August Beratung und Beschlußfassung, Verabschiedung des Gesetzentwurfs in der September-Tagung des Landtages.

**c) Weitere Terminplanung 1998**

Außerdem stehen Anhörungen zur Änderung des Hochschulgesetzes, Unterrichtung 14/44, zum Berufsakademiegesetz und Stiftungsgesetz Landesmuseen Schloß Gottorf an. Als einen möglichen Anhörungstermin faßt der Ausschuß dafür den 29. Mai 1998 ins Auge. Die für den 27. August 1998 vorgesehene Sitzung wird auf den 26. August vorverlegt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Schülerbeförderungskosten**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 14/1256

(überwiesen am 19. Februar 1998 an den Bildungsausschuß, den  
Finanzausschuß und den Innen- und Rechtsausschuß)

Der Ausschuß greift die Empfehlung des an der Beratung beteiligten Finanzausschusses auf, zunächst schriftliche Stellungnahmen der kommunalen Landesverbände, der Landräte der Kreise Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und Rendsburg-Eckernförde, des Oberbürgermeisters der kreisfreien Stadt Flensburg sowie des Dänischen Schulvereins bis Ende April einzuholen.



Punkt 5 der Tagesordnung:

**Gemeinsame Rahmenplanung nach Artikel 91 a GG;  
hier: Anmeldung zum 28. Rahmenplan für den Hochschulbau (1999  
bis 2002)**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 14/1267

(überwiesen am 20. Februar 1998 an den Bildungsausschuß und den  
Finanzausschuß zur abschließenden Beratung)

Auf eine Frage von Abg. Geißler teilt St Dr. Swatek mit, das Land habe keine baureifen Vorhaben oder Prioritäten aus finanziellen Gründen bewußt zurückgestellt.

Abg. Dr. Klug möchte wissen, warum der auf Schleswig-Holstein entfallende Bundesanteil an der Gemeinschaftsaufgabe in den letzten Jahren beträchtlich zurückgegangen sei.

St Dr. Swatek verweist zum einen auf das Hinzukommen der neuen Länder; zum anderen bezeichnet er die „Wellenbewegungen innerhalb einer Größenordnung zwischen 50 Millionen bis 70 Millionen DM Bundesmitteln als normal“. Im übrigen profitierten die kleineren Länder von einer Art Mengenbonus. An der von der Bonner Koalition verfolgten Differenzierung zwischen Aufwendungen für Forschung und Lehre auf der einen sowie Krankenversorgung auf der anderen Seite an den Hochschulklinika und damit de facto einer Verminderung der Ansätze der Gemeinschaftsaufgabe könnten die Länder kein generelles Interesse haben.

Der Ausschuß nimmt den Bericht der Landesregierung abschließend zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Ausschreibung und Wiederbesetzung der C 3-Professur am  
Institut für Zeit- und Regionalgeschichte**

Auf eine Frage von Abg. Röper teilt St. Dr. Swatek mit, der Senat der Bildungswissenschaftlichen Hochschule Flensburg habe beschlossen, die in Rede stehende Professur, deren bisher zeitlich befristete Besetzung Ende Januar 1999 auslaufe, mit derselben fachlichen Ausrichtung unbefristet auszuschreiben. Den Text der Ausschreibung habe das Bildungsministerium genehmigt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Studiengang Architektur**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 14/1255

(überwiesen am 19. Februar 1998)

Ohne Aussprache wird der CDU-Antrag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

- a) Auf Bitten von Abg. Röper sagt St Köster zu, dem Ausschuß schnellstmöglich einen Sachstandsbericht zum Anerkennungsverfahren der Berufsakademie für Bankwirtschaft i.G. in Rendsburg zuzuleiten.
- b) Auf Vorschlag von Abg. Schwarz kommt der Ausschuß überein, die nächste ordentliche Ausschußsitzung am 7. Mai 1998 anlässlich der Endausscheidung des plattdeutschen Lesewettbewerbs im Kieler Schloß abzuhalten.
- c) Abg. Röper bittet um Zuleitung des Projektberichts „Lübecker Netzwerk zur Berufsorientierung“.
- d) St Dr. Swatek bittet darum, in der Niederschrift über die 27. Bildungsausschußsitzung am 12. Februar 1998 beim Tagesordnungspunkt „Institut für Toxikologie an der MUL“ auf Seite 15 gegen Ende des ersten Satzes das Wort „gerade“ zu streichen.

Der Vorsitzende, Abg. Dr. von Hielmcrone, schließt die Sitzung um 17:10 Uhr.

Vorsitzender

Geschäfts- und Protokollführer